



## Antragsstellung für BIWAQ IV (Förderperiode 2019 - 2022)

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtplanung und -entwicklung	<i>Beteiligt:</i> Wirtschaft, Kultur und Soziales
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt (Vorberatung)	N
Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	N

### **Beschlussentwurf**

Die Verwaltung wird beauftragt, den BIWAQ Förderantrag für die Projektlaufzeit 2019 - 2022 zu stellen und jährlich 50.000,00 EUR als Eigenanteil der Stadt Völklingen zur Projektfinanzierung bereitzustellen. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Aufforderung zum Antragsverfahren durch das Bundesverwaltungsamt.

### **Sachverhalt**

Der Oberbürgermeister der Stadt Völklingen hat am 26.09.2017 der Abgabe einer Interessensbekundung für die neue Förderrunde 2019 – 2022 des ESF-Förderprogramms „BIWAQ – Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier“ (BIWAQ IV) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zugestimmt. Diese ist bis zum 14.12.2017 einzureichen. Nach deren Prüfung werden die Kommunen benachrichtigt, deren Interessensbekundungen ausgewählt wurden und zur Abgabe eines verbindlichen Antrages innerhalb von 4 Wochen aufgefordert werden.

Das „BIWAQ-Förderprogramm“ steht im Zusammenhang mit dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ und kann nur von Kommunen beantragt werden, die an diesem Städtebauförderungsprogramm teilnehmen und ein Fördergebiet „Soziale Stadt“ ausgewiesen haben.

Derzeit nimmt die Stadt Völklingen mit dem Soziale Stadt Gebiet „Nördliche Innenstadt“ an der Förderrunde BIWAQ III (2015 – 2018) teil. Die hierbei durchgeführte erfolgreiche Arbeit mit dem Diakonischen Werk an der Saar legt eine Fortführung dieser Kooperation nahe.

Zwar gibt es derzeit noch ein weiteres Soziale Stadt Gebiet - Wehrden und Innenstadt -, jedoch befindet sich dieses mit Beschluss des Stadtrates vom 21.03.2013 in der Exit-Strategie. Am 25.11.2014 wurde die Neuaufnahme des Teilgebietes „Nördliche Innenstadt“ als städtebauliche Gesamtmaßnahme in das Förderprogramm vom Stadtrat beschlossen. Dies erwies sich als erfolgreich, sodass am 25.06.2015 das hierfür notwendige Integrierte Städtebauliche

Entwicklungskonzept (ISEK) beschlossen werden konnte. Es stellt eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung des Handlungskonzeptes für BIWAQ III und künftig auch BIWAQ IV dar.

Damit ist die BIWAQ-Förderkulisse Soziale Stadt als Bedingung erfüllt. Ein BIWAQ-Förderprogramm in Völklingen ist ein Beitrag zur sozialen Aufwertung und wirtschaftlichen Stabilisierung des Soziale-Stadt-Fördergebietes.

Die „BIWAQ“-Projektbeschreibung ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage angefügt. Diese zieht sowohl eine kurze Zwischenbilanz aus den Programmjahren 2015-2017, liefert aber auch einen Ausblick auf Schwerpunkte für die Förderperiode 2019-2022. In der Sitzung werden VertreterInnen des Diakonischen Werkes (DW) anwesend sein, um das Konzept inklusive Zielen, Inhalten und Handlungsfeldern näher zu erläutern.

Der in der Projektbeschreibung dargestellte geforderte Eigenanteil der Stadt von 10% der Fördersumme soll mit der derzeitigen Summe von 50.000,00 EUR pro Jahr beibehalten werden.

Im Hinblick auf die zu beachtenden Fristen (Antragsstellung innerhalb von 4 Wochen nach Aufforderung durch das Bundesverwaltungsamt) wird die dargestellte Beschlussfassung vorgeschlagen.

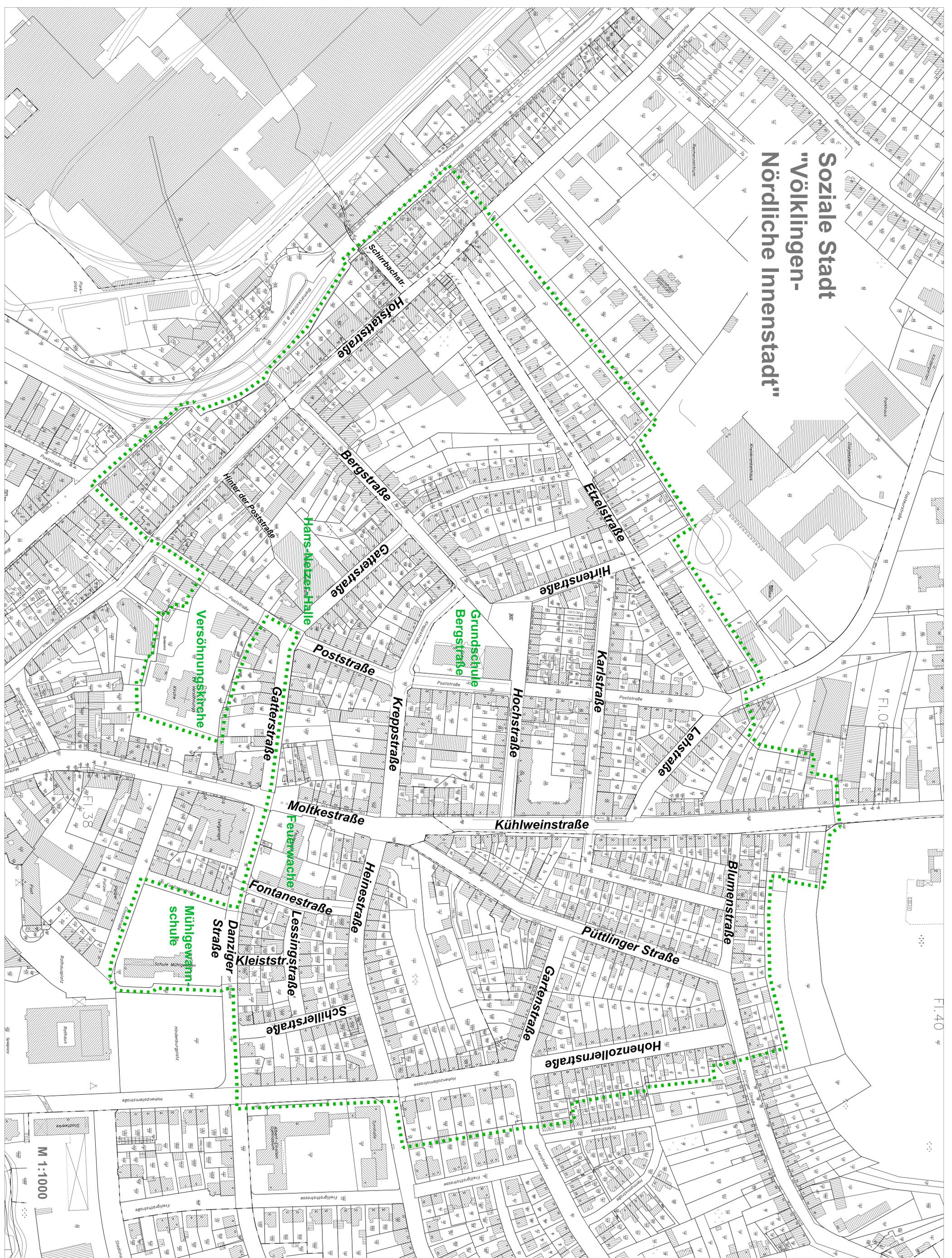
### **Finanzielle Auswirkungen**

Der Eigenanteil der Stadt beträgt 10%. Bei einer beantragten Fördersumme von insgesamt 2.000.000,00 EUR über 4 Jahre wären ab 2019 jährlich 50.000,00 EUR bereitzustellen.

### **Anlage/n**

- Abgrenzung Quartier Nördliche-Innenstadt (öffentlich)
- BIWAQ IV - Anlage (öffentlich)

# Soziale Stadt "Völklingen- Nördliche Innenstadt"



M 1:1000

# BIWAQ IV – „Zukunft im Nordquartier“

## 1. Die neue Förderperiode BIWAQ IV

Bei „BIWAQ“ handelt es sich um das ESF Bundesprogramm (Europäischer Sozialfonds) „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ des BMUB (Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) in der EU Förderperiode 2014 – 2020.

Die neue Förderphase (BIWAQ IV) beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.12.2022.

Das „BIWAQ“ Förderprogramm steht im Zusammenhang mit dem Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ und kann nur von Kommunen beantragt werden, die an diesem Städtebauförderprogramm teilnehmen und ein Fördergebiet „Soziale Stadt“ ausgewiesen haben (in Völklingen aktuell die Nördliche Innenstadt). BIWAQ versteht sich als Ergänzung des Städtebauförderungsprogramms. **Können im Rahmen von Sozialer Stadt lediglich städtebauliche Maßnahmen gefördert werden, so bietet BIWAQ die Möglichkeit auch für im ISEK formulierte wirtschaftliche und soziale Aktivitäten eine Förderung zu erhalten.**

Daher ist die Gebietskulisse für die geplanten Aktivitäten im Rahmen von BIWAQ eindeutig durch das Programm „Soziale Stadt“ definiert und die Anknüpfung an das integrierte Stadtteilentwicklungskonzept ist nachzuweisen.

Ziel von BIWAQ ist die Verbesserung der Chancen für die Menschen in diesen Quartieren. Dazu fördert das Programm mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) Maßnahmen zur nachhaltigen Integration langzeitarbeitsloser Frauen und Männer ab dem vollendeten 27. Lebensjahr und zur Unterstützung der lokalen Ökonomie.

## 2. Zwischenbilanz BIWAQ III

Bereits in der vergangenen Förderperiode konnte die Stadt Völklingen als einzige Kommune im Saarland eine BIWAQ Förderung erreichen. Die operationale Umsetzung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Diakonie Saar.

Das Projekt „Besser leben und arbeiten im Quartier“ in der Nördlichen Innenstadt hat am 01.07.2015 begonnen und läuft noch bis Ende 2018.

Mittlerweile konnte bereits ein Großteil der geplanten Aktivitäten, die aus dem „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept“ abgeleitet wurden, in die Tat umgesetzt werden:

- Kontinuierliche Beschäftigung, Qualifizierung und berufliche Orientierung von durchschnittlich 40-50 langzeitarbeitslosen Frauen und Männern
- Wiederbelebung der Begegnungsstätte Café VALZ in der Gatterstraße
- Regelmäßige Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers im Café VALZ: SeniorenCafé, RepairCafé und Spieletreff
- Aufbau einer Veranstaltungsreihe in Zusammenarbeit mit dem Mehrgenerationenhaus: Tabletkurse, Kreativangebote, Informationsangebote zu unterschiedlichen Themen, Selbstsicherheitstraining für Senioren, Lesen in Bewegung u.v.a.m.

- Aufbau eines interkulturellen Nachbarschaftsgartens auf dem Gelände des ehemaligen Pfarrgartens neben der Versöhnungskirche
- Übergangsnutzung des Martin-Luther-Platzes
- Einsatz von Quartiershelfern:
  - Quartiershausmeister: regelmäßiges Mülleinsammeln im Quartier zusammen mit 2-3 Teilnehmenden, Ansprache der Bewohnerinnen und Bewohner.
  - Aufbau einer Seniorenbegleitung
  - Umzugs- und Renovierungshilfen für benachteiligte Menschen im Quartier
  - Aufbau von Einkaufshilfen für ältere und mobilitätseingeschränkte Bewohnerinnen und Bewohner (aktuell in Umsetzung)
- Beteiligung an den Picobello-Tagen im Quartier
- Aufstellung und regelmäßige Entleerung zusätzlicher Müllgefäße (aktuell in Umsetzung)
- Betrieb von drei Werkstätten zur Beschäftigung und Qualifizierung (Kreativbereich Holz, Kreativbereich Textil und Fahrradwerkstatt) und Angebote im hauswirtschaftlichen Bereich
- Fahrradverleih in Zusammenarbeit mit Zweirad Ferring
- Erstellung eines Branchenführers für die Nördliche Innenstadt ‚Warum in die Ferne schweifen‘
- Versuch der Vermittlung von leerstehenden Ladenlokalen an Künstler (bisher eine Vermittlung)
- Aufbau von Einkaufshilfen für ältere und mobilitätseingeschränkte Bewohnerinnen und Bewohner
- Entwicklung und Erstellung einer regelmäßig erscheinenden Quartierszeitung.
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Angebote: Pressemitteilungen, Flyer, Plakate, Website

Diese Aktivitäten können nicht in gleicher Form im Rahmen von BIWAQ IV weiter gefördert werden. Es müssen entweder neue Angebote konzipiert oder aus bereits bestehenden Angeboten weiterentwickelt werden, die aber eindeutig neue Aspekte beinhalten müssen.

### **3. Gegenstand der Förderung - die Handlungsfelder von BIWAQ IV**

Die Handlungsfelder von BIWAQ sind sehr ähnlich denen der vorhergehenden Förderperiode. Ein besonderer Fokus liegt in der neuen Förderperiode allerdings auf dem Hintergrund der digitalen Inklusion und den Herausforderungen der Digitalisierung. Egal ob im privaten oder dienstlichen Umfeld - es geht kein Weg mehr an dem Umgang mit digitalen Medien mehr vorbei, einem Umgang, dem sich viele Menschen noch nicht gewachsen fühlen.

Die in den Förderrichtlinien vom 13. September 2017 aufgeführten beispielhaften Handlungsfelder sind im Einzelnen:

### **3.1 Handlungsfeld „Nachhaltige Integration in Beschäftigung“**

- Beratung und wohnortnahe Beratung
- Niedrigschwellige, lebensweltorientierte Aktivierungsangebote
- Kompetenz- und Potentialanalysen (evtl. als separate Maßnahme)
- Aktivitäten zur (Weiter-)Entwicklung berufsbezogener digitaler Kompetenzen der Zielgruppen
- Betriebliche und arbeitsweltnahe Praxiseinsätze
- Sozialpädagogische Begleitung, Aktivitäten der Gesundheitsförderung.
- (digitale) Bewerbungstrainings, Mobilitätsförderung, Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit
- Übergangsbegleitung nach erfolgreicher Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt

### **3.2 Handlungsfeld „Stärkung der lokalen Ökonomie“**

- Beratung von Unternehmen zur Stabilisierung bestehender lokaler Ökonomie
- Entwicklung digitaler Kompetenzen (z.B. Onlinehandel, Online Marketing, Internetpräsenz)
- Aktivierung von Unternehmen als Wirtschaftspartner der Quartiersentwicklung
- Leerstandsmanagement
- Aufbau/Stabilisierung von Unternehmensnetzwerken
- Vermittlung von Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Kammern/  
Wirtschaftsförderung durch Quartiersmanagement
- Förderung lokaler Beschäftigung sowie Fachkräfteentwicklung
- Unterstützung von Unternehmen im Diversity Management
- Herstellen von Verbindungen zu Betrieben der angrenzenden Stadtteile
- Imageförderung

### **3.3 Handlungsfeldübergreifende Aktivitäten**

- Soziale Aktivitäten und Infrastruktur
- Stärkung des Zusammenhalts der Bewohnerinnen und Bewohner
- Aufbau von digitalen Nachbarschaftsportalen und Hilfen bei der Anwendung digitaler Medien, Aufbau digitaler Lernorte
- Stadtteilkultur, Sport und Freizeit
- Imageverbesserung und Öffentlichkeitsarbeit
- Gemeinwohlorientierte Quartiersprojekte zur Sicherung der Daseinsvorsorge (z.B. Unterstützungsangebote für Senioren, Sicherung der Nahversorgung im Quartier)

## **4. Geplante Aktivitäten für die Interessenbekundung „Zukunft im Nordquartier“**

In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitenden der Kommune, der Diakonie Saar und der Stadtteilmanagerin, wurden Aktivitäten erarbeitet, die im Rahmen der neuen Förderperiode beantragt werden sollen.

Aufgrund des Schwerpunktes Digitale Inklusion (siehe Punkt 3.) sollten diesbezügliche Angebote in allen Handlungsfeldern konzipiert und Räumlichkeiten im Quartier eingeplant werden, die technisch entsprechend ausgestattet sind und für Angebote in diesem Handlungsfeld genutzt werden können, ggf. kombiniert mit Ausstellungsflächen für Bilder und Fotos oder sogar erweitert zu einem **Medienzentrum** hinsichtlich Erstellung von Materialien zur Imageverbesserung – evtl. in Zusammenhang mit einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme.

#### **4.1 Handlungsfeld „Nachhaltige Integration in Beschäftigung“**

- Beschäftigungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose (je nach aktuellen Maßnahmen)
- Passgenaue Teilqualifikationen (Hauswirtschaft, Küchen- und Möbelaufbauhelfer, Boten- und Depeschefahrer)
- Beratung der Teilnehmenden mit Kompetenz- und Potentialanalyse
- Schulung digitaler, berufsbezogener und bewerbungsrelevanter Kompetenzen
- Arbeitsmarktnaher Arbeitseinsatz:
  - Ausbau Quartiershausmeister: Unterstützung von älteren und mobilitätseingeschränkten Menschen im Haushalt
  - Aufwertung öffentlicher Räume (z.B. Umbau Kinderspielplatz Versöhnungskirche)
  - Anlage eines Bibelgartens neben der Versöhnungskirche (Themengarten mit in der Bibel erwähnten Pflanzen)
  - Beteiligung an Renovierung und Außenanlage Mühlgewannschule soweit die weitere Verwendungsplanung der Schule dies zulässt
- Praxisnahe arbeitsmarktorientierte Beratungsangebote für Zugewanderte

#### **4.2 Handlungsfeld Stärkung der Lokalen Ökonomie**

- Förderung des digitalen Handels und Marketings (über externe Berater)
- Entwicklung neuer Ansätze Leerstandsmanagement/Nutzungsberatung
- Aufbau Hol- und Bringdienst unter Nutzung digitaler Techniken
- Verbesserung des Stadtteilimages insbesondere durch Imagebroschüren und digitale Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Medienwerkstatt (siehe oben)
- Informations- und Weiterbildungsangebote für Gewerbetreibende im Quartier
- Existenzgründungsberatung und Unterstützung neu gegründeter Unternehmen

#### **4.3 Handlungsfeldübergreifende Aktivitäten:**

- Erarbeitung und Erprobung eines Konzeptes für ein Nachbarschaftsportal über die Medienwerkstatt
- Offene Schulungsangebote/ PC/Tablet/Internet/ Software für Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers
- Niederschwellige Begrünungsmaßnahmen (Baumscheiben/ Blumenkästen)
- Kulturangebote im Quartier (Kino, Kleinkunst, Märkte)

- Sportangebote in Zusammenarbeit mit dem TVV (Schnupperkurse)
- Aufsuchende Energieberatung für private Haushalte (nicht Immobilienbesitzer)
- Stadtteilspaziergänge für verschiedenen Zielgruppen und zu unterschiedlichen Themen
- Verstetigung des Nachbarschaftsgartens Nordbeet
- Aktion 100 Bäume fürs Quartier

## **5. Allgemeine Hinweise**

Der Auswahl der Projekte ist ein Interessenbekundungsverfahren beim Bundesinstitut für Bau-, stadt- und Raumforschung (BBSR) vorgeschaltet.

### **Abgabefrist für die Interessensbekundung: 14.12.2017**

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) prüft die Anträge mit fachlicher Unterstützung des BBSR.

Kommunen, deren Interessenbekundung angenommen wurden, können einen formalen Antrag stellen der im dritten Quartal 2018 beschieden werden soll, sodass ein Projektstart zum 01.01.2019 möglich wäre.